Niederschrift
über die 14. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
am **Dienstag, 4. Februar 2014, 17:00 Uhr**
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Esther Kalveram, Vorsitzende, SPD
Anja Lipschik, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne
Judith Boczkowski, Mitglied, SPD
Barbara Bogdon, Mitglied, SPD
Dr. Günther Schnell, Mitglied, SPD
Monika Sprafke, Mitglied, SPD
Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne
Dorothee Köpp, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Thomas Koch)
Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Birgit Hengesbach-Knoop)
Norbert Hornemann, Mitglied, CDU
Bodo Schild, Mitglied, CDU
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU
Vera Katrin Kaufmann, Mitglied, Kasseler Linke
Frank Oberbrunner, Mitglied, FDP (Vertretung für Donald Strube)
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Demokratie erneuern

Teilnehmer mit beratender Stimme
Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten
Altan Tanyeri, Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat
Jürgen Kaiser, Bürgermeister, SPD

Schriftführung
Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Manfred Aul, Vertreter des Seniorenbeirates
Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates
Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer, SPD

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Dr. Andrea Fröhlich, Sportamt
Ute Pähns, Sozialamt

Tagesordnung:

1.	**Kooperationsvereinbarung zum Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel - TASK**	101.17.1162
2.	**Situation Flüchtlinge in Kassel**	101.17.1168

3.	**Sportentwicklung in Kassel**	101.17.1184	2 von 6
4.	**Sportentwicklungsplan**	101.17.1185	

Vorsitzende Kalveram eröffnet die mit der Einladung vom 28.01.2014 ordnungsgemäß einberufene 14. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

1. Kooperationsvereinbarung zum Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel - TASK
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1162 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kooperationsvereinbarung zum Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel – TASK zwischen Stadt Kassel und Universität Kassel wird zugestimmt."

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Kooperationsvereinbarung zum Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel - TASK, 101.17.1162, wird **zugestimmt.**

Im Rahmen der Diskussion stellt Stadtverordnete Kaufmann, Fraktion Kasseler Linke, einen Änderungsantrag.

- **Änderungsantrag Fraktion Kasseler Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 4 Absatz 2 der Kooperationsvereinbarung zum Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel – TASK erhält folgende Fassung:

§ 4 Zusammenarbeit der Kooperationspartner in Gremien
„...
<u>(2) Besetzung Förderbeirat</u>
Universität Kassel: Prof. Dr. Postlep.
Stadt Kassel: Oberbürgermeister Hilgen, Bürgermeister Kaiser, **je ein Mitglied der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen.**
Weitere Mitglieder können einvernehmlich berufen werden.
..."

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Kooperationsvereinbarung zum Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel - TASK, 101.17.1162, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Kalveram

2. Situation Flüchtlinge in Kassel
Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.17.1168 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Ausländer/innen sind gegenwärtig in Flüchtlingsheimen (wie viele mit welcher Kapazität gibt es?) in Kassel untergebracht? Wie viele davon leben im Familienverband?

2. Wer weist aufgrund welcher Rechtsvorschriften wie viele Flüchtlinge/AsylbewerberInnen der Stadt Kassel zu?

3. Wie viele Flüchtlinge welcher Nationalitäten sind in Kassel in Wohnungen bzw. sonstigen Räumlichkeiten (z. B. Hotels, andere (welche?) untergebracht?

4. Gibt es Rechtsvorschriften/Leitlinien für die Unterbringung von Flüchtlingen bzw. nicht daueraufenthaltsberechtigten Ausländer/innen, wenn ja mit welchem Inhalt? Werden diese Kriterien in Kassel erfüllt? Wenn nein: Welcher Handlungsbedarf besteht?

5. Wie viele Quadratmeter stehen jedem Flüchtling anteilig an Wohn-/Schlaffläche, sanitären Bereichen etc. zu?

6. Welche Kosten (monatlich/jährlich) hat die Stadt Kassel zur Unterbringung/Betreuung von Flüchtlingen aufzuwenden? Inwieweit werden diese Kosten vom Bund/Land, ggf. anderen, gedeckt?

7. Was sind die Vor- und Nachteile einer zentralen gegenüber einer dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen? Welche Überlegungen bestehen zur Art der Unterbringung?

8. Welche Möglichkeiten der Betreuung bzw. Integration von Flüchtlingen bestehen? Wie stellt sich die Betreuungs- bzw. Schulische Situation von Flüchtlingskindern dar? Welche Hilfen erhalten die Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen insoweit?

9. Sind Problemlagen bezogen auf die Wohnsituation und andere Lebensbereiche betreffend andere Personengruppen als Flüchtlinge bekannt?

Bürgermeister Kaiser übergibt das Wort an Ute Pähns, Leiterin Sozialamt, die die Anfrage beantwortet. Im Rahmen der Diskussion beantwortet sie gemeinsam mit Bürgermeister Kaiser die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Bürgermeister Kaiser und Ute Pähns, Leiterin Sozialamt, erklärt Vorsitzende Kalveram die Anfrage für erledigt.

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 3 teilt Vorsitzende Kalveram mit, dass sie die Tagesordnungspunkte

3. Sportentwicklung in Kassel
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.1184 -

und

4. Sportentwicklungsplan
Anfrage der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler
- 101.17.1185 -

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufrufen wird.

3. Sportentwicklung in Kassel
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.17.1184 -

Gemeinsame Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der Beteiligungsprozess zur Erstellung des Sportentwicklungsplans abgelaufen und wie bewertet der Magistrat diesen Prozess und dessen Ergebnis?
2. Was sind die Ergebnisse des Sportentwicklungsplans und wie sieht die geplante Umsetzung aus?
3. Welchen Zeitplan hat der Magistrat für die jeweiligen Maßnahmen zur Umsetzung vorgesehen?
4. Welche Maßnahmen können und sollen gegebenenfalls bereits in 2014 und 2015 realisiert werden?

5. Welche Schwerpunkte sieht der Magistrat durch die Befragung der Kasseler Sportvereine und in der Bevölkerung für die Sportentwicklung?
6. Welche Prioritäten setzt der Magistrat zur Umsetzung der aus der Befragung und den Konferenzen resultierenden Handlungsvorschläge der Kasseler Sportvereine und der Bevölkerung?
7. Welche Förderung des Breiten- und Freizeitsportes wurde bereits umgesetzt bzw. befindet sich in der Realisierung? (Bitte mit gesonderter Berücksichtigung vereinsungebundener Angebote)
8. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, vereinsungebundene Sportlerinnen und Sportler Zugang zu den städtischen Außensportanlagen zu gewähren? (Bitte um Nennung ggfs. praktischer Erfahrungen und Risiken)
9. Wie können die erarbeiteten Ergebnisse die wichtige und soziale Arbeit der Kasseler Sportvereine unterstützen?

Bürgermeister Kaiser beantwortet die Anfrage sowie die sich im Rahmen der Diskussion ergebenden Nachfragen. Bürgermeister Kaiser sagt die schriftliche Beantwortung zu.

Nach Beantwortung durch Bürgermeister Kaiser erklärt Vorsitzende Kalveram die Anfrage für erledigt.

4. Sportentwicklungsplan
Anfrage der Fraktion Demokratie erneuern/Freie Wähler
- 101.17.1185 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wann wird der Sportentwicklungsplan im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport der Stadt Kassel vorgestellt?
2. Wann tritt der Sportentwicklungsplan in Kraft? Und für welchen Zeitraum ist er angelegt?
3. Welche Erkenntnisse hat die Stadt Kassel aus der Befragung der Bevölkerung gewonnen? Welche hat Sie in den Sportentwicklungsplan übernommen? Welche nicht?
4. Welche konkreten Maßnahmen leitet der Magistrat aus der Sportentwicklungsplanung ab? Wie wurde die Prioritätenliste festgelegt? Wie sieht diese aus?
5. Mit welchem Budget wird die Umsetzung des Sportentwicklungsplanes in 2014 begonnen? Und für welche Maßnahmen?
6. Welche Schwerpunkte für Haushaltsanmeldungen sieht der Sportentwicklungsplan mittelfristig vor?
7. Was hat die Erstellung des Sportentwicklungsplans die Stadt Kassel insgesamt bislang gekostet (inklusive Veranstaltungen, externe Berater, Catering, Druckerzeugnisse, etc.)? Welche weiteren Kosten sind zu erwarten?

8. Wann ist mit einer Überarbeitung der Sportförderrichtlinien der Stadt Kassel zu rechnen? Welche Förderschwerpunkte will der Magistrat setzen?
9. Beabsichtigt der Magistrat die Senkung der Sportförderung für die städtischen Sportvereine? Ist eine Senkung der Jugendförderung geplant?

Bürgermeister Kaiser beantwortet die Anfrage. Die sich im Rahmen der Diskussion ergebenden Nachfragen werden von ihm und Dr. Andrea Fröhlich, Leiterin Sportamt, beantwortet. Bürgermeister Kaiser sagt die schriftliche Beantwortung zu.

Nach Beantwortung durch Bürgermeister Kaiser und Dr. Andrea Fröhlich, Leiterin Sportamt, erklärt Vorsitzende Kalveram die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 18:53 Uhr

Esther Kalveram
Vorsitzende

Andrea Herschelmann
Schriftführerin

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Soziales

Kassel, 30. Januar 2014

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 04. FEB. 2014

Anfrage der SPD-Fraktion vom 14. Januar 2014
Vorlage Nr. 101.17.1168
Situation Flüchtlinge in Kassel

Die Anfrage beantworten wir wie folgt:

1. **Frage:**
   Wie viele Ausländer/innen sind gegenwärtig in Flüchtlingsheimen (wie viele mit welcher Kapazität gibt es?) in Kassel untergebraucht? Wie viele davon leben im Familienverband?

   Antwort:
   Zurzeit erhalten 503 Personen (330 Haushalte) Leistungen nach dem AsylbLG.
   Davon leben:
   - 113 Personen in der Gemeinschaftsunterkunft „Druseltal" (max. Kapazität 135 P.)
   - 111 Personen in der Gemeinschaftsunterkunft „Jägerkaserne" (max. 135 P.)
   - 19 Personen in der Gemeinschaftsunterkunft „Heinrich-Steul-Schule" (max. 125 P.)
   - 9 Personen im Frauenhaus und
   - 251 Personen in Wohnungen.

2. **Frage:**
   Wer weist aufgrund welcher Rechtsvorschriften wie viele Flüchtlinge/Asylbewerber/innen der Stadt Kassel zu?

   Antwort:
   Die Anzahl der von Deutschland vermutlich aufzunehmenden Flüchtlinge wird (jährlich) hochgerechnet und dann nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel" für jedes Bundeland festgelegt, wieviel Personen aufzunehmen sind. Die Verteilung wird für jedes Jahr entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder berechnet.
   Das Land Hessen verteilt die ihm zugewiesenen Flüchtlinge auf die kreisfreien Städte und Landkreise. Die Verteilung erfolgt hauptsächlich nach deren Einwohnerzahl. Die Höhe des Anteils ausländischer Mitbürger/Innen einer Stadt oder eines Landkreises wirkt sich auf die Höhe der Verteilung (geringfügig) aus.
   Für 2014 werden der Stadt vom Land ca. 415 Personen zugewiesen. 220 im ersten und 195 im zweiten Halbjahr.

3. **Frage:**
Wie viele Flüchtlinge welcher Nationalitäten sind in Kassel in Wohnungen bzw. sonstigen Räumlichkeiten (z. B. Hotels, andere (welche?) untergebracht?

Antwort:
In Hotels keine Flüchtlinge, in Wohnungen 251.

Türkei	=	47
Afghanistan	=	39
Somalia	=	33
Balkanstaaten	=	33
Irak	=	25
Iran	=	15
Eritrea	=	12
Syrien	=	6
Sonstige	=	41.

4. **Frage:**
Gibt es Rechtsvorschriften/Leitlinien für die Unterbringung von Flüchtlingen bzw. nicht daueraufenthaltsberechtigten Ausländer/innen, wenn ja mit welchem Inhalt? Werden diese Kriterien in Kassel erfüllt? Wenn nein: Welcher Handlungsbedarf besteht?

Antwort:
Rechtsgrundlage für die Unterbringung ist das Hessische Landeaufnahmegesetz vom 5. Juli 2007. Nach § 3 sind die hessischen Städte und Gemeinden verpflichtet, die aufzunehmenden Personen in Unterkünften, die einen menschenwürdigen Aufenthalt ohne gesundheitliche Beeinträchtigung gewährleisten, unterzubringen. Eine Ausführungsverordnung des Landes gibt es nicht. Im Rahmen unserer europaweiten Ausschreibung Mitte 2013 haben wir deshalb eigene Mindeststandards (wie z. B. Größe der Räumlichkeiten, Gemeinschaftsflächen, Räume zur Ausübung der Religion) entwickelt.

5. **Frage:**
Wie viele Quadratmeter stehen jedem Flüchtling anteilig an Wohn-/Schlaffläche sanitären Bereichen etc. zu?

Antwort:
Für den persönlichen Bedarf zwischen 6 und 8 m² ohne Gemeinschaftsräume.

6. **Frage:**
Welche Kosten (monatlich/jährlich) hat die Stadt Kassel zur Unterbringung/Betreuung von Flüchtlingen aufzuwenden? Inwieweit werden diese Kosten vom Bund/Land, ggf. anderen, gedeckt?

Antwort:
Die Kosten der Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften liegen je nach Einrichtung zwischen 12,00 € und 19,00 € pro Person und Tag. Die der sozialen Betreuung bei 1,50 € pro Person und Tag. Hinzu kommen die Mieten, die für Flüchtlinge in Wohnungen gezahlt werden.
In 2013 betrugen die Gesamtaufwendungen für die Flüchtlingshilfe (inklusive der Leistungen für den Lebensunterhalt) 3.148.240 €. Das Land erstattete insgesamt 2.160.864 €. Die Kosten der Krankenhilfe für Flüchtlinge werden vom Land nur in den wenigsten Fällen erstattet. Insgesamt hatte die Stadt in 2013 ungedeckte Aufwendungen von 987.376 €.

7. **Frage:**
Was sind die Vor- und Nachteile einer zentralen gegenüber einer dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen? Welche Überlegungen bestehen zur Art der Unterbringung?

Antwort:
Neu aufgenommene Flüchtlinge können nicht sofort in Wohnungen untergebracht werden. Sie müssen sich erst in Kassel einleben. Dies lernen sie in den Gemeinschaftsunterkünften. Da in Kassel in diesem Segment Wohnungsknappheit herrscht, kann auch nicht für alle Flüchtlinge kurzfristig Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinschaftsunterkünfte werden auch zukünftig benötigt und müssen bei der steigenden Zahl der Flüchtlinge erweitert werden. Unser Ziel für die nächsten Jahre ist es, mehrere kleinere Unterkünfte in den Stadtteilen zu finden, in denen bisher noch keine Gemeinschaftsunterkunft vorhanden sind. Allerdings sind wir durch die bestehenden Vergaberichtlinien in unserer Gestaltung sehr eingeschränkt.

8. **Frage:**
Welche Möglichkeiten der Betreuung bzw. Integration von Flüchtlingen bestehen? Wie stellt sich die Betreuungs - bzw. Schulische Situation von Flüchtlingskindern dar? Welche Hilfen erhalten die Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen insoweit?

Antwort:
In den ersten Monaten nach ihrer Aufnahme werden die Flüchtlinge vom Caritasverband Kassel e.V. betreut. Zu den Aufgaben der Caritas gehören Beratung in ausländerrechtlichen und asylverfahrensrechtlichen Fragen, sozialen Konfliktsituationen (Beziehungsprobleme, Erziehungsprobleme), Fragen der Familienzusammenführung, Fragen im Zusammenhang mit der Rückkehr in das Herkunftsland und Förderung der Rückkehrbereitschaft, Vermittlung und Kontaktaufnahme mit Behörden, Vermittlung und Kontaktaufnahmen mit Kindertagesstätten und Schulen, Hinweise zum Verhalten in der Gemeinschaftsunterkunft und Unterstützung bei der Wohnungssuche und bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Ferner wird bereit in den Gemeinschaftsunterkünften die deutsche Sprache gelehrt.
Weiterhin gibt es in Kassel ein umfangreiches Netzwerk, deren Mitglieder sich der Integration von Flüchtlingen verschrieben haben.

Ca. 10 % der Personen in den Gemeinschaftsunterkünften sind in einem schulpflichtigen Alter. Diese erstrecken sich jedoch über alle Schulzweige, also Grundschule, Hauptschule, Realschule und Gymnasium.

Nach Information des Schulverwaltungsamtes werden Kinder im Grundschulalter i. d. R. der nächstgelegenen Grundschule (Grundschulbezirk) zugewiesen. Bei der Aufnahme als Quereinsteiger in der Sek. 1 / Sek. 2 können alle Schulen der Stadt Kassel (darüber hinaus) angewählt werden (Elternwunsch). Im besonderen Fall von „Flüchtlingskinder" spielen die Aufnahmekapazität der Schule, die konzeptionelle Ausrichtung der Schule und die personelle Ausstattung eine besondere Rolle. Das Staatliche Schulamt als „zuständige Stelle" trifft die Entscheidung in Absprache mit den Schulen und dem Schulträger.
Die betroffenen Schulen erhalten zusätzliche Stunden z. B. für den Förderunterricht für Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache und aus dem Sozialindex des Landes Hessen für die besondere Förderung von Schülerinnen und Schülern in städtischen Schulen mit sogenannten „besonderen Problemlagen".

Nach Informationen des Jugendamtes stehen für die Kinder die örtlichen Kinderbetreuungs-einrichtungen zur Verfügung. Eine Kostenübernahme ist unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse möglich.

9. **Frage:**
Sind Problemlagen bezogen auf die Wohnsituation und andere Lebensbereiche betreffend andere Personengruppen als Flüchtlinge bekannt?

Antwort:
In den letzten Wochen ist die Wohnungssituation von europäischen Zuwanderern thematisiert worden. Diese Personen, insbesondere aus Bulgarien und Rumänien gehören nicht zu dem Personenkreis der Flüchtlinge.

Dr. Barthel
Stadtkämmerer

Sportamt
- 52 -

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 19. FEB. 2014

Kassel, 03.02.2014
Dr. Andrea Fröhlich
☎ 52 70

Anfrage Vorlage Nr. 101.17.1184

Sportentwicklung in Kassel

1. **Wie ist der Beteiligungsprozess zur Erstellung des Sportentwicklungsplan abgelaufen und wie bewertet der Magistrat diesen Prozess und dessen Ergebnis?**

   Es war eine kooperative Sportentwicklungsplanung, d.h. nach der Befragung von Bürgern (auch online), Sportvereinen, Schulen und Kitas wurden in 6 Planungssitzungen die verschiedenen Themenbereiche bearbeitet.
   Die Teilnehmer kamen aus den Bereichen Sportvereine, Jugendamt, Kita, Schule, Sportkreisregion, Sportjugend, Seniorenbeirat, Ausländerbeirat, Sportpolitische Sprecher der Fraktionen, Sportkommission, Umwelt- und Gartenamt, Zukunftsbüro, Bauverwaltungsamt, Gesundheitsamt, Staatliches Schulamt, Turngau Nordhessen, Hess.-Wald. Gebirgswanderverein, Krankenkasse...

2. **Was sind die Ergebnisse des Sportentwicklungsplans und wie sieht die geplante Umsetzung aus?**

   Die Ergebnisse / Handlungsempfehlungen - siehe Beilage
   Die Handlungsempfehlungen bezogen sich auf die Ebenen
   - Sport- und Bewegungsangebote
   - Organisationsebene
   - Sport- und Bewegungsräume (siehe Anlage)
   Je nach Themenlage bzw. Finanzierungsmöglichkeit wurde schon während der Phase der Sportentwicklungsplanung mit einzelne Maßnahmen begonnen, diese umzusetzen: Internetportal, Sportstadtplan, Erfassung der Belegungssituation in Hallen, Unterstützung von Aktionstagen (Bock auf Bewegung in der Nordstadt, Ül-Ausbildung von Migrantinnen...

3. **Welchen Zeitplan hat der Magistrat für die jeweiligen Maßnahmen zur Umsetzung vorgesehen**?

   Im Zeitrahmen 2013 – 2015/2016 können die in Punkt 4 genannten Zielsetzungen be-

arbeitet werden.
Großprojekte bedürfen einem anderen Zeitplan ebenso die Berücksichtigung der finanziellen Gegebenheiten.

4. Welche Maßnahmen können und sollen ggf. bereits in 2014 und 2015 realisiert werden?

Das haben wir:

Kooperation Jugendamt und Sportamt

Kooperation Gesundheitsamt und Sportamt

Kooperation Schulverwaltungsamt und Sportamt

Unterstützung des Goethegymnasiums Zeitfenster EJH ermöglicht

ÜL- Migrantinnenausbildung mit dem lsbh

Sportstadtplan

Netzwerk zu Schule und Verein mit Staatl. Schulamt, -40-, lsbh u.a..

Aktionstag in den Schulen „Bock auf Bewegung" und „Sport und Diabetes"

Gute indirekte Sportförderung / kostenfreie Hallennutzung

Transparenter Hallenbelegungsplan im Internet

Kinder- und Jugendförderung (12,-- € pro KJ pro Jahr)

Internetportal www.sport-in-kassel.de als Informationsebene

Bolzplätze im Sportstadtplan und auf der website

Bündelung der LA im Auestadion und auf der Buchenaukampfbahn

Hallenbelegungskontrollen

Sanierungsbedarf wird immer geprüft

Kooperation mit Universität Kassel zu TASK

Für die Jahre 2014 und 2015 sollen weiter ausgebaut und realisiert werden::

Unterstützung bei der Qualifizierung von Erzieherinnen

Unterstützung bei der Qualifizierung zum Thema Schule und Verein

Weiterhin Kontakt zur Partnerschule des Leistungssports

Öffnung von Bewegungsräumen wie z.B. in Kitas, Kirchen u.a.

Mehr Sportorte wie Discgolf, Bewegungsparcours, Dirtbike u.ä. (scheitert örtlich)

Aktionstage erweitern in Kooperationen mit dem lsbh u.a.

Überarbeitung der Sportförderrichtlinien

Sportstättennutzungs-Konzept erstellen

Ausweitung der Nutzungszeiten (Samstag z.B. für Tanzen, Herzsport...)

evt. Bau einer gemeinsamen Sporthalle mit der Universität Kassel zu TASK

5. **Welche Schwerpunkte sieht der Magistrat durch die Befragung der Kasseler Sportvereine und in der Bevölkerung für die Sportentwicklung?**

Folgende Schwerpunkte sind durch die Befragung der Sportentwicklung gesetzt:
Hauptmotive zum Sporttreiben: Gesundheit, Fitness, Ausgleich, Natur, Gemeinsamkeit..
Häufigste Aktivität: Radfahren, Schwimmen, Laufen, Fitness, Gymnastik, Wandern...
Organisationsrahmen: 1. frei organisiert; 2. Sportverein 3. gemietet / Studio
Sportorte: Park, Wald, Straße, Sporthalle, Fitnessstudio, Hallenbad...

Die Antworten zu den Motiven wirken sich in der Spep wie folgt aus:
- Maßnahmen für die Qualifizierung und Beratung der Vereine für das Thema der Zukunft Gesundheitsförderung in Sportvereinen
- Schaffung von Bewegungsmöglichkeiten im freien Raum wie z.B. Bewegungsparcours, Discgolfanlagen, Boule, Parcours, Slackline...
- weitere Förderung und Stärkung der Sportvereine als zweitgrößter Sportanbieter z.B. weiterhin kostenfreie Nutzung der kommunalen Sportstätten, Jugendförderung...
- freie Sportorte müssen ausgebaut werden wie z.B. Inlinestrecken, beschilderte bzw. beleuchtete Laufstrecken
- bei Sanierung von Sportplätzen steht immer die Umwandlung in Kunstrasen an
- Schaffung von Bewegungshallen, die nicht normiert sein müssen
- Gestaltung von frei zugänglichen familienfreundlichen Sportplätzen

Die Situation von Frei- bzw. Hallenbäder wurden bei der Erstellung der Ziele weniger berücksichtigt, da die Bäder nicht in der Verwaltung des Sportamtes liegen. Jedoch wurden Handlungsempfehlungen für den Raum Wasser in die Liste mitaufgenommen.

6. **Welche Prioritäten setzt der Magistrat zur Umsetzung der aus der Befragung und den Konferenzen resultierenden Handlungsvorschlägen der Kasseler Sportvereine und der Bevölkerung?**

siehe Ziele und Empfehlungen

Prioritäten für die Entwicklung des Sports in Kassel müssen sein:

- Kinder- und Jugendförderung (12,-- € pro KJ pro Jahr)
- Direkte und indirekte Sportförderung
- Weiterhin kostenfreie Sporthallennutzung
- Transparente Sportstättenbelegung
- Schaffung von Bewegungsorten im freien Raum
- Überarbeitung der Sportförderrichtlinien
- Ausweitung der Nutzungszeiten (Samstag z.B. für Tanzen, Herzsport...)

7. **Welche Förderung des Breiten- und Freizeitsportes wurde bereits umgesetzt bzw. befindet sich in der Realisierung? (Bitte mit gesonderter Berücksichtigung vereins-ungebundener Angebote)**

Die Ergebnisse der Sportentwicklung sind für die Sportvereine unterstützend indem:

- zielgerichtet Maßnahmen für die Zukunft angegangen werden können
- die Öffentlichkeitsarbeit und die Kommunikation für und innerhalb des Sports und den Sportorganisationen und deren Partner ist zu verbessern
  wird durch Internetportal, Sportstadtplan, Runde Tische, Sportkonferenzen...
- gezielt Netzwerke, Kooperationen und gemeinsame Aktionen unterstützt werden
  evt. auch durch Sportförderungsmaßnahmen
- durch die Erfassung der Belegungszeiten können Fehlbelegungen, vakante Zeiten und die inhaltliche Neuausrichtung von Sportarten in neue Sportorte forciert werden

8. **Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, vereinsungebundenen Sportlerinnen und Sportlern Zugang zu den städtischen Außensportanlagen zu gewähren? (Bitte um Nennung ggfs. praktischer Erfahrungen und Risiken)?**

Freie Belegungszeiten in den Sportstätten sind von vereinsungebundenen Sportlern anzumieten (es gibt kaum freie Zeiten). Die Hessenkampfbahn und die Finnenlaufbahn im Nordstadtstadion sind zu den Öffnungszeiten frei zugänglich.
Ausweitung von Nutzungszeiten (Samstags...)
Die kostenfreie Nutzung der Sportstätten steht weiterhin im Vordergrund ebenso wie die Kinder- und Jugendförderung in den Sportvereinen. Dies ist bundesweit nicht immer der Fall. So kann die ehrenamtliche Arbeit in den Sportvereinen schwerpunktmäßig unterstützt werden.

9. **Wie können die erarbeiteten Ergebnisse die wichtige und soziale Arbeit der Kasseler Sportvereine unterstützen?**

Die erarbeiteten Belange der Kasseler Sportvereine sind in das Sportentwicklungskonzept eingeflossen und stellen die zentralen sportpolitischen Ziele für die nächsten Jahre sowie konkrete Handlungsempfehlungen in den Mittelpunkt.
Die Bedarfe sind zielgerichtet auf die Sportvereine abgestimmt worden und alle Auskünfte zum Sport- und Bewegungsangebot im Verein, zur Sportstättennutzung und -bewertung sowie zu Entwicklungsmöglichkeiten und -problemen bilanziert worden. So konnte gemeinsam mit den Planungsmitgliedern aus den unterschiedlichsten Gremien Maßnahmenkonzepte für eine zukunftsorientierte Sportentwicklung in Kassel erarbeitet werden.
In dieser kommunalen Gesamtplanung ist die Erarbeitung eines abgestimmten Maßnahmenkatalogs, um die Infra-, Angebots- und Organisationsstruktur von Sport und Bewegung langfristig an den Bedingungen einer sport- und bewegungsfreundlichen Kommune ausgerichtet.

Sportamt
- 52 -

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 19. FEB. 2014

Kassel, 03.02.2014
Dr. Andrea Fröhlich
☎ 52 70

Anfrage Vorlage Nr. 101.17 1185

Sportentwicklung in Kassel

1. **Wann wird der Sportentwicklungsplan im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport der Stadt Kassel vorgestellt?**

   Ist bereits bekannt.

2. **Wann tritt der Sportentwicklungsplan in Kraft? Und für welchen Zeitraum ist er angelegt?**

   Der Sportentwicklungsplan ist 2012 / 2013 mit der Umsetzung von Maßnahmen aus den Zielen und Handlungsempfehlungen schon in Kraft getreten.
   Eine Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes sollte nach ca. 8 Jahren erfolgen.

3. **Welche Erkenntnisse hat die Stadt Kassel aus der Befragung der Bevölkerung gewonnen? Welche hat sie in den Sportentwicklungsplan übernommen? Welche nicht?**

   Folgende Schwerpunkte sind durch die Befragung der Sportentwicklung gesetzt:
   Hauptmotive zum Sporttreiben: Gesundheit, Fitness, Ausgleich, Natur, Gemeinsamkeit..
   Häufigste Aktivität: Radfahren, Schwimmen, Laufen, Fitness, Gymnastik, Wandern...
   Organisationsrahmen: 1. frei organisiert; 2. Sportverein 3. gemietet / Studio
   Sportorte: Park, Wald, Straße, Sporthalle, Fitnessstudio, Hallenbad...
   Diese Erkenntnisse wurden bei der gemeinsamen Erstellung der Handlungsempfehlun-

gen durch die Planungsgruppe berücksichtigt und priorisiert.

4. **Welche konkreten Maßnahmen leitet der Magistrat aus der Sportentwicklungsplanung ab? Wie wurde die Prioritätenliste festgelegt? Wie sieht diese aus?**

Die Prioritätenliste wurde in 6 Planungssitzungen mit Teilnehmern aus den unterschiedlichsten Gremien und Institutionen gemeinsam erarbeitet.
Es war eine kooperative Sportentwicklungsplanung, d.h. nach der Befragung von Bürgern (auch online), Sportvereinen, Schulen und Kitas wurden in 6 Planungssitzungen die verschiedenen Themenbereiche bearbeitet.
Die Teilnehmer kamen aus den Bereichen Sportvereine, Jugendamt, Kita, Schule, Sportkreisregion, Sportjugend, Seniorenbeirat, Ausländerbeirat, Sportpolitische Sprecher der Fraktionen, Sportkommission, Umwelt- und Gartenamt, Zukunftsbüro, Bauverwaltungsamt, Gesundheitsamt, Staatliches Schulamt, Turngau Nordhessen, Hess.-Wald. Gebirgswanderverein, Krankenkasse...

Das haben wir:

Kooperation Jugendamt und Sportamt

Kooperation Gesundheitsamt und Sportamt

Kooperation Schulverwaltungsamt und Sportamt

Unterstützung des Goethegymnasiums Zeitfenster EJH ermöglicht

ÜL- Migrantinnenausbildung mit dem lsbh

Sportstadtplan

Netzwerk zu Schule und Verein mit Staatl. Schulamt, -40-, lsbh u.a..

Aktionstag in den Schulen „Bock auf Bewegung" und „Sport und Diabetes"

Gute indirekte Sportförderung / kostenfreie Hallennutzung

Transparenter Hallenbelegungsplan im Internet

Kinder- und Jugendförderung (12,-- € pro KJ pro Jahr)

Internetportal www.sport-in-kassel.de als Informationsebene

Bolzplätze im Sportstadtplan und auf der website

Bündelung der LA im Auestadion und auf der Buchenaukampfbahn

Hallenbelegungskontrollen

Sanierungsbedarf wird immer geprüft

Kooperation mit Universität Kassel zu TASK

Für die Jahre 2014 und 2015 sollen weiter ausgebaut und realisiert werden::

Unterstützung bei der Qualifizierung von Erzieherinnen

Unterstützung bei der Qualifizierung zum Thema Schule und Verein

Weiterhin Kontakt zur Partnerschule des Leistungssports

Öffnung von Bewegungsräumen wie z.B. in Kitas, Kirchen u.a.

Mehr Sportorte wie Discgolf, Bewegungsparcours, Dirtbike u.ä. (scheitert örtlich)

Aktionstage erweitern in Kooperationen mit dem lsbh u.a.

Überarbeitung der Sportförderrichtlinien

Sportstättennutzungs-Konzept erstellen

Ausweitung der Nutzungszeiten (Samstag z.B. für Tanzen, Herzsport...)

evt. Bau einer gemeinsamen Sporthalle mit der Universität Kassel zu TASK

Prioritäten für die Entwicklung des Sports in Kassel müssen sein:

Kinder- und Jugendförderung (12,-- € pro KJ pro Jahr)

Direkte und indirekte Sportförderung

Weiterhin kostenfreie Sporthallennutzung

Transparente Sportstättenbelegung

Schaffung von Bewegungsorten im freien Raum

Überarbeitung der Sportförderrichtlinien

Ausweitung der Nutzungszeiten (Samstag z.B. für Tanzen, Herzsport...)

5. **Mit welchem Budget wird die Umsetzung des Sportentwicklungsplanes in 2014 begonnen? Und für welche Maßnahmen?**

   2014 wurde in den HH des Sportamtes 19.600 € für Maßnahmen zur Sportentwicklung eingestellt, z.B. Sportflyer, Aktionstage, Bewegungsparcours, Zuschüsse für Kooperationen, Internetportal, ÜL-Qualifizierungsoffensive...

6. **Welche Schwerpunkte für Haushaltsanmeldungen sieht der Sportentwicklungsplan mittelfristig vor?**

   Es müssen mittelfristig mindestens die gleichen HH-Mittel verfügbar sein, um inhaltliche Maßnahmen in der Sportentwicklung anzuschieben bzw. umzusetzen. Hierbei sind investive Maßnahmen der Sportentwicklung nicht berücksichtigt.

7. **Was hat die Erstellung des Sportentwicklungsplanes die Stadt Kassel insgesamt bisher gekostet (inklusive Veranstaltungen, externe Berater, Catering, Druckerzeugnisse etc.)? Welche weiteren Kosten sind zu erwarten?**

   Die Sportentwicklungsplanung über zwei Jahre hat 81.533,51 € gekostet.

ikps Institut Gutachten	78.730,00 €
Post, Gebühren, Material	2.529,28 €
Druckkosten	274,23 €

   Weiter Kosten würden für die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung im Jahr 2020 anfallen. Wie hoch diese Kosten sein werden ist jetzt noch nicht zu benennen.

8. **Wann ist mit einer Überarbeitung der Sportförderrichtlinien der Stadt Kassel zu rechnen? Welche Förderschwerpunkte will der Magistrat setzen?**

   Eine Überarbeitung der Sportförderrichtlinien ist Ende 2014 / Anfang 2015 vorgesehen (bedingt durch personelle Neubesetzung und Einarbeitung).
   Hierbei sollen gezielt Projekte, Kooperationen, Fusionen ect. berücksichtigt werden, die

laut Sportentwicklung, die Themen der Zukunft sind.

9. **Beabsichtigt der Magistrat die Senkung der Sportförderung für die städtischen Sportvereine? Ist eine Senkung der Jugendförderung geplant?**

Nein, damit die wichtige und soziale Arbeit der Kasseler Sportvereine weiterhin unterstützt werden kann. Ebenfalls hat sich die Planungsgruppe der Spep gegen eine Senkung der Sportförderung explizit ausgesprochen.